

## Zusammenfassende Hinweise zur Bachelorarbeit

(Stand: 01.09.2020)

<b>Allgemeines</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung mit 12 ECTS-Punkten. Sie geht mit 20 % in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.</li> <li>▪ Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt.</li> </ul>
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Kompetenzen, die der Studierende durch die Bachelorarbeit nachzuweisen hat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fundierte und umfassende fachliche Kenntnisse</li> <li>▪ Fähigkeit zu analytischem und systematischem Denken</li> <li>▪ Fähigkeit zu kritisch-konstruktivem Denken</li> <li>▪ Kenntnis spezifischer Praxisprozesse</li> <li>▪ Fähigkeit zur Umsetzung in der Praxis</li> <li>▪ Fähigkeit in wissenschaftlichen Begründungszusammenhängen zu argumentieren</li> <li>▪ Dokumentation von Bewertungsfähigkeit</li> <li>▪ Anwendung von Problemlösungstechniken</li> <li>▪ Anwendung von Projektmanagementtechniken</li> </ul>
<b>Themenfindung und -genehmigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Thema wird vom Studierenden im Benehmen mit dem Dualen Partner vorgeschlagen.</li> <li>▪ Die Genehmigung des Themas obliegt dem/der Studiengangsleiter/in.</li> </ul>
<b>Themenbearbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bearbeitung des Themas umfasst die Vorbereitung durch Literaturrecherchen, die intensive kritische Auseinandersetzung mit dem Thema sowie die strukturierte schriftliche Ausarbeitung.</li> <li>▪ Die Arbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen.</li> <li>▪ Bei der Bearbeitung sind neben den konkreten betrieblichen Gegebenheiten auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Betreuung und Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Arbeit wird von einem/r Professor/in oder von einem/r Lehrbeauftragten betreut und bewertet.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ I.d.R. 40 bis 60 Textseiten ohne Abbildungen, Tabellen, Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des/r Betreuers/in; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag!</li> </ul>
<b>Termine/Fristen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Anmeldung</u>: schriftlich durch den Studierenden bis spätestens zu dem von der Studiengangsleitung festgesetzten Termin.</li> <li>▪ <u>Bearbeitungszeit</u>: 12 Wochen.</li> </ul> <p><b>→ Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.</b></p> <p>Werden festgesetzte Anmelde- oder Abgabetermine ohne wichtigen Grund versäumt, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.</p>
<b>Einreichung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bachelorarbeit ist 2x in gedruckter Ausfertigung (Leimbindung) sowie 1x in elektronischer Form (Textdatei auf CD-ROM, USB-Stick oder SD-Karte) einzureichen.</li> </ul>